



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 11.04.2018

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

An die  
Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage bei der Gemeinde Alfter im Zuge der Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)**

**SIBELCO DEUTSCHLAND GmbH, Tontagebau Schenkenbusch: Az 61.05.2-2007-4  
Rahmenbetriebsplan gem. § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BbergG) für die Erweiterung des Tontagebaus „Schenkenbusch“ in der Gemeinde Alfter, Gemarkung Witterschlick, Flur 29 und 30**

**Ergänzung unserer Stellungnahme vom 01.03.2018**

Sehr geehrter Herr Waerder,  
wir senden Ihnen hiermit eine Ergänzung unserer Stellungnahme vom 01.03.2018 zum oben angezeigten Vorhaben zu. Beachten Sie bitte auch die beigefügten Anhänge.  
Mit freundlichem Gruß

(Dr. Michael Pacyna)

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn eG, BIC : GENODE1BRS  
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

## **Ergänzende Begründung und Anregungen:**

Am 29. März und am 5. April ging die Firma Sibelco in der Presse auf unsere an die Bezirksregierung Arnsberg gerichtete Stellungnahme mit Schreiben vom 1. März ein (siehe Anhänge 1 und 2).

Die Sibelco betont, es gäbe sehr wohl die von uns aufgrund der Untersuchungen des Geologen Dr. Michael Veerhoff vermissten und deshalb angemahnten Bohrungen im nördlichen Teil der beantragten Erweiterungsfläche (vgl. unsere Stellungnahme vom 01.03.2018: S. 4 f. „Geologie der Lagerstätte“ und Anhänge: Karten 6 – 8). Die der Sibelco vorliegenden Bohrerergebnisse aus den 1950er und 1960er wären allerdings nicht in den Antragsunterlagen enthalten, da sie "bis heute vertraulich" seien und "bei Veröffentlichungen stets der Freigabe des Eigentümers" bedürften. Außerdem lägen der Firma "Auszüge aus dem Bohrarchiv des Geologischen Dienstes NRW" vor, die allerdings unserer Kenntnis nach auch nicht in den Antragsunterlagen für die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt wurden (siehe Anhänge 1 und 2). Nach unserer rechtlichen Einschätzung unterliegen planungsrelevante Bohrunterlagen laut "Umweltinformationsgesetz" nicht der Geheimhaltung. Somit sind die diesbezüglichen Ausführungen der Sibelco nicht stichhaltig.

Damit sind die **Antragsunterlagen unvollständig**. Die Frist für Rückäußerungen der Träger Öffentlicher Belange endete am 01.03.2018. Diesen lagen ebenso wie der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogenen Bürgerschaft die laut Sibelco „vertraulichen“ Bohrerergebnisse nicht vor. Aufgrund dieses tiefgreifenden Antragsmangels ist es zwingend erforderlich, dass die Bezirksregierung Arnsberg den vorliegenden Antrag von Sibelco zurück weist und bei Vorlage einen vervollständigten Neuantrags die Träger Öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit erneut beteiligt.

### **Anhänge:**

1. Bonner Rundschau: "Schutzvereine gegen Tagebau-Erweiterung", 29.03.2018 ,S. 29
2. General-Anzeiger Bonn: „Landschaftsvereine kritisieren Tonabbau ... Firma verweist auf vertrauliche Unterlagen“, 05.04.2018, S. 18